

6.1 Wahl und Amtszeit der Bundeskanzler

Stand: 14.3.2018

Zur Wahl und Ernennung des Bundeskanzlers heißt es in Art. 63 Grundgesetz:

„(1) Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestage ohne Aussprache gewählt.

(2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Bundespräsidenten zu ernennen.

(3) Wird der Vorgeschlagene nicht gewählt, so kann der Bundestag binnen vierzehn Tagen nach dem Wahlgang mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder einen Bundeskanzler wählen.

(4) Kommt eine Wahl innerhalb dieser Frist nicht zustande, so findet unverzüglich ein neuer Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Vereinigt der Gewählte die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich, so muss der Bundespräsident ihn binnen sieben Tagen nach der Wahl ernennen. Erreicht der Gewählte diese Mehrheit nicht, so hat der Bundespräsident binnen sieben Tagen entweder ihn zu ernennen oder den Bundestag aufzulösen.“

Da bisher bei jeder Bundeskanzlerwahl schon im ersten Wahlgang die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht worden ist, war es noch nicht erforderlich, auf die Regelungen von Abs. 3 und 4 zurückzugreifen.

In der Geschäftsordnung des Bundestages (§ 4) ist festgelegt, dass die Wahl des Bundeskanzlers „mit verdeckten Stimmzetteln“, also geheim, erfolgt.

Das Amt des Bundeskanzlers endet vorzeitig, außer durch Tod oder durch Rücktritt, mit der Wahl eines Nachfolgers und dessen Ernennung zum Bundeskanzler aufgrund eines konstruktiven Misstrauensvotums nach Artikel 67 Abs. 1 GG (vgl. dazu Kapitel 6.13).

Das Amt des Bundeskanzlers endet in jedem Falle mit dem ersten Zusammentritt des Bundestages einer neuen Wahlperiode. Auf Ersuchen des Bundespräsidenten ist der Bundeskanzler verpflichtet, die Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers weiterzuführen (Art. 69 Abs. 2 und 3 GG). Die für die Wahl des Bundeskanzlers erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Bundestages bedeutet Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl.

Wahlperiode	Wahl des Bundeskanzlers		
12. WP 1990–1994	Wahltermin	3. Sitzung, 17. Januar 1991	
	Wahlvorschlag des Bundespräsidenten:	<i>Helmut Kohl</i> (CDU/CSU)	
	Wahlergebnis (1. Wahlgang):	abgegebene Stimmen:	644
		davon Ja-Stimmen:	378
		Nein-Stimmen:	257
		Stimmenenthaltung:	9
	Mehrheit der Mitglieder:	332	
	Stimmzahl der Koalition:	398	
	Bundeskanzler:	Dr. Helmut Kohl (CDU/CSU)	
	Tag der Vereidigung:	3. Sitzung, 17.1.1991	
Amtszeit:	17.1.1991 bis 15.11.1994		

15. WP 2002–2005	Wahltermin	2. Sitzung, 22. Oktober 2002		
	Wahlvorschlag des Bundespräsidenten:	<i>Gerhard Schröder</i> (SPD)		
	Wahlergebnis (1. Wahlgang):	abgegebene Stimmen:	599	
		davon Ja-Stimmen:	305	
		Nein-Stimmen:	292	
		Stimmenenthaltung:	2	
		ungültige Stimme:	0	
	Mehrheit der Mitglieder:	302		
	Stimmenzahl der Koalition:	306		
	Bundeskanzler:	Gerhard Schröder (SPD)		
Tag der Vereidigung:	2. Sitzung, 22.10.2002			
Amtszeit:	22.10.2002 bis 22.11.2005			
16. WP 2005–2009	Wahltermin	2. Sitzung, 22. November 2005		
	Wahlvorschlag des Bundespräsidenten:	<i>Angela Merkel</i> (CDU/CSU)		
	Wahlergebnis (1. Wahlgang):	abgegebene Stimmen:	612	
		davon Ja-Stimmen:	397	
		Nein-Stimmen:	202	
		Stimmenenthaltung:	12	
		ungültige Stimme:	1	
	Mehrheit der Mitglieder:	308		
	Stimmenzahl der Koalition:	448		
	Bundeskanzler:	Dr. Angela Merkel (CDU/CSU)		
Tag der Vereidigung:	3. Sitzung, 22.11.2005			
Amtszeit:	22.11.2005 bis 28.10.2009			

17. WP 2009–2013	<p>Wahltermin</p> <p>Wahlvorschlag des Bundespräsidenten:</p> <p>Wahlergebnis (1. Wahlgang):</p> <p>Mehrheit der Mitglieder:</p> <p>Stimmenzahl der Koalition:</p> <p>Bundeskanzler:</p> <p>Tag der Vereidigung:</p> <p>Amtszeit:</p>	<p>2. Sitzung, 28. Oktober 2009</p> <p><i>Angela Merkel</i> (CDU/CSU)</p> <p>abgegebene Stimmen: 612</p> <p>davon Ja-Stimmen: 323</p> <p>Nein-Stimmen: 285</p> <p>Stimmenenthaltung: 4</p> <p>ungültige Stimme: 0</p> <p>312</p> <p>332</p> <p>Dr. Angela Merkel (CDU/CSU)</p> <p>2. Sitzung, 28.10.2009</p> <p>28.10.2009 bis 17.12.2013</p>
18. WP 2013–2017	<p>Wahltermin</p> <p>Wahlvorschlag des Bundespräsidenten:</p> <p>Wahlergebnis (1. Wahlgang):</p> <p>Mehrheit der Mitglieder:</p> <p>Stimmenzahl der Koalition:</p> <p>Bundeskanzler:</p> <p>Tag der Vereidigung:</p> <p>Amtszeit:</p>	<p>4. Sitzung, 17. Dezember 2013</p> <p><i>Angela Merkel</i> (CDU/CSU)</p> <p>abgegebene Stimmen: 621</p> <p>davon Ja-Stimmen: 462</p> <p>Nein-Stimmen: 150</p> <p>Stimmenenthaltung: 9</p> <p>ungültige Stimme: 0</p> <p>316</p> <p>503</p> <p>Dr. Angela Merkel (CDU/CSU)</p> <p>4. Sitzung, 17.12.2013</p> <p>ab 17.12.2013 bis 14.3.2018</p>

19. WP 2017–	Wahltermin	19. Sitzung, 14. März 2018		
	Wahlvorschlag des Bundespräsidenten:	<i>Angela Merkel</i> (CDU/CSU)		
	Wahlergebnis (1. Wahlgang):	abgegebene Stimmen:	692	
		davon Ja-Stimmen:	364	
		Nein-Stimmen:	315	
		Stimmenenthaltung:	9	
		ungültige Stimme:	4	
	Mehrheit der Mitglieder:	355		
	Stimmzahl der Koalition:	399		
	Bundeskanzler:	Dr. Angela Merkel (CDU/CSU)		
Tag der Vereidigung:	19. Sitzung, 14.3.2018			
Amtszeit:	ab 14.3.2018			

□ Angaben für den Zeitraum bis 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 6.1.